

Ihr Extra für die Altersvorsorge – mit der Unterstützung- kasse.

Steuerfreie Entgeltumwandlung
ohne Begrenzung



Jetzt handeln - später profitieren!

Die gesetzliche Rente reicht im Alter meist nur für die Grundversorgung. Der Staat fordert deshalb mehr Eigeninitiative. Und er fördert sie auch. Zum Beispiel über die Unterstützungskasse.

Gezielte Vorsorge ist besser! Gerade für besser Verdienende.

Fakt ist: Je besser Sie verdienen, desto größer wird später Ihre Versorgungslücke sein. Also die Kluft zwischen dem Betrag, der Ihnen jetzt netto zur Verfügung steht, und dem, den Sie später an gesetzlicher Rente bekommen. Da hilft nur selber vorsorgen – am besten mit einem möglichst **hohen Steuervorteil**.



[Zum Anfang der Broschüre ↑](#)

Ihr Arbeitgeber unterstützt Sie dabei.

Denn er bietet Ihnen die Möglichkeit, eine betriebliche Altersversorgung (bAV) in Form einer Entgeltumwandlung über die Alte Leipziger Unterstützungskasse abzuschließen. Entgeltumwandlung bedeutet, dass ein Teil Ihres Bruttogehalts bzw. -lohns für eine bAV verwendet wird.

Steuerlich stehen Sie gut da.

Grundsätzlich gilt die nachgelagerte Besteuerung. Das heißt, die umgewandelten Beträge sind in der Ansparphase steuerfrei. Wie viel **Steuern** Sie dadurch **sparen** können, zeigt unsere Beispielrechnung. Erst wenn die Leistung ausbezahlt wird, sind Steuern fällig. Doch dann sind Sie schon in Rente und Ihr Steuersatz ist voraussichtlich niedriger als jetzt. Wenn Sie anstelle einer lebenslangen Betriebsrente eine einmalige Kapitalzahlung wählen, kommt zur Minderung der Steuerprogression die für Sie vorteilhafte Fünftelungsregelung zur Anwendung.

Mit niedrigen Nettoaufwänden erzielen Sie hohe Sparbeiträge für Ihre Altersversorgung.

Beispielrechnung Unterstützungskasse ¹	EUR	EUR
Bruttoentgelt vor Entgeltumwandlung	3.000,00	6.000,00
Umwandlungsbetrag	200,00	300,00
Bruttoentgelt nach Entgeltumwandlung	2.800,00	5.700,00
Steuerersparnis durch Entgeltumwandlung ²	48,32	113,09
Sozialversicherungersparnis durch		
Entgeltumwandlung ²	42,10	31,80
Nettoaufwand ²	109,58	155,11

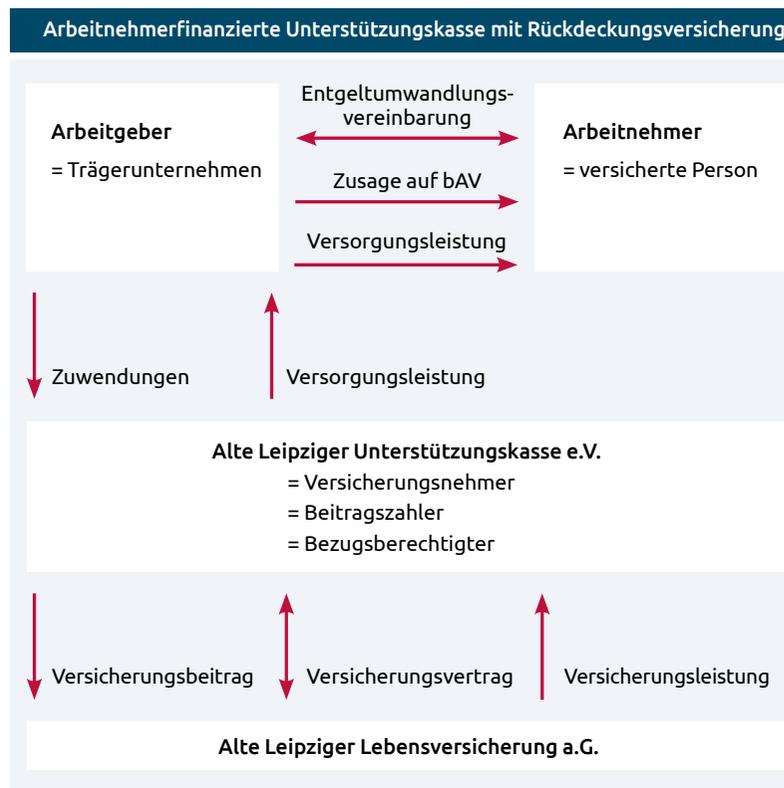
¹ Beispiel: lediger Arbeitnehmer, Steuerklasse I, kirchensteuerpflichtig (Bundesland Hessen), Bruttomonatseinkommen 3.000 € bzw. 6.000 €, wandelt monatlich 200 € bzw. 300 € steuerfrei in Beiträge für eine arbeitnehmerfinanzierte Unterstützungskasse mit Rückdeckungsversicherung um.

² Es wurden die Steuer- und Sozialversicherungswerte des Jahres 2024 zugrunde gelegt (mit Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung und unter Berücksichtigung eines krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages in Höhe von 1,7 %).

[Ihre Vorsorge ist sicher ↓](#)

Was ist eine Unterstützungskasse?

Bei Unterstützungskassen handelt sich um eine über 150 Jahre lang bewährte Form der betrieblichen Altersversorgung. Die Alte Leipziger Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Altersversorgungseinrichtung – also völlig unabhängig von Ihrem Arbeitgeber. Ihr Arbeitgeber leistet Zuwendungen an die Unterstützungskasse, die diese wiederum eins zu eins als Beitrag für eine Versicherung verwendet. Dadurch werden die Ihnen zugesagten Leistungen finanziert, egal ob als Rente oder als einmalige Kapitalleistung.



Und so nutzen Sie die Vorteile einer Unterstützungskasse.

Da es sich um eine betriebliche Altersversorgung handelt, brauchen Sie zuerst einmal Ihren Arbeitgeber. Vereinbaren Sie einfach mit ihm, welchen Betrag Sie umwandeln wollen. Dieser wird dann direkt von Ihrem Bruttoentgelt abgezogen und von Ihrem Arbeitgeber der Unterstützungskasse zugewendet. Vom ersten Tag an haben Sie einen **unverfallbaren Anspruch** auf die durch Ihre Entgeltumwandlung finanzierten Versorgungsleistungen.

Zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge sparen

Bis zur Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung sind Ihre aus der Entgeltumwandlung finanzierten Zuwendungen an die Unterstützungskasse **frei von Sozialversicherungsbeiträgen**. Im Jahr 2024 entspricht dies 3.624 €. Erst bei Rentenbeginn – und dann auch erst bei Überschreiten eines Freibetrags – werden Sozialversicherungsbeiträge fällig.

Ihre Vorsorge ist sicher!

Die Unterstützungskasse ist eine sichere Form der betrieblichen Altersversorgung. Dafür sorgen gesetzliche Auflagen wie die Pflicht zur Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein. Vom ersten Tag an haben Sie einen unverfallbaren Anspruch auf die durch Entgeltumwandlung finanzierten Versorgungsleistungen. Durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an Sie und Ihre Hinterbliebenen wird zusätzlich ein privatrechtlicher Insolvenzschutz erzielt.

Die Vorteile im Überblick

- Steuerfreie Entgeltumwandlung ohne enge Begrenzungen
- Steuerersparnis durch Steuerbefreiung in der Ansparphase und in der Regel niedrigeren Steuersatz im Alter
- Keine Sozialabgaben für Beiträge bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze
- Hohe Altersversorgung möglich
- Gesetzliche Unverfallbarkeit Ihrer Ansprüche von Beginn an
- Sicherheit durch Rückdeckung und Insolvenzschutz

Zum Anfang der Broschüre ↑

Einfach ausgezeichnet!



Folgen Sie uns



Alte Leipziger
Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de
www.blog.alh.de